

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe antragstellende Fraktion! Lieber Horst Wehner! Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir dieses Thema gemeinsam aufgenommen haben, und wir haben dafür auch sehr gute Gründe. Ich möchte für diejenigen hier im Plenum, die die Gehörlosenkultur und die Gehörlosenwelt nicht so gut kennen, noch einmal erläutern, warum das so ist. Warum haben gehörlose Menschen einen Mehrbedarf, der deutlich über die 103 Euro hinausgeht, die sie momentan monatlich bekommen?

Zunächst: Mit den 103 Euro haben sie die Möglichkeit, sich ungefähr eine Stunde sprachdolmetschen zu lassen – übrigens ohne Fahrtkosten. Eigentlich braucht man für eine Stunde schon zwei Dolmetscher. Sie haben aber viel häufiger Situationen, in denen sie einen Dolmetscher brauchen. Sie brauchen Dolmetscher bei Elternabenden, wenn sie sich eine Wohnung aussuchen und wenn sie sich ein Auto kaufen. Wenn sie irgendeine Form von Kontakt zur hörenden Welt suchen, sind sie auf diese Dolmetscher angewiesen

Deswegen glauben wir, dass 103 Euro tatsächlich sehr wenig sind. Es gibt auch noch andere Mehrkosten, die Menschen mit einer Hörbehinderung haben. Im Gegensatz zu hörenden Menschen haben sie zum Beispiel erhöhte Stromkosten. Wir können uns auch bei wenig Licht oder bei Kerzenschein unterhalten. Gehörlose Menschen brauchen eine volle Beleuchtung, um miteinander kommunizieren zu können. Das macht sich tatsächlich an ihrer Stromrechnung bemerkbar. Gehörlose Menschen merken leider auch nicht, wenn ihre Elektrogeräte verschleißen und haben deswegen in diesem Bereich viel, viel höhere Kosten als wir.

Das alles hat uns in der letzten Legislatur dazu bewogen zu sagen, wir brauchen hier eine Erhöhung, weil auch eine leichte Schiefelage zum Landesblindengeld entsteht, das ja bei mehr als 200 Euro, bei 330 Euro liegt.

Jetzt ist die Frage: Wie gehen wir vor dem Hintergrund, dass wir mit einem Aktions- und Maßnahmenplan für die UN-Behindertenrechtskonvention Teilhabemöglichkeiten für gehörlose Menschen schaffen wollen, mit diesem Antrag um? Ich denke, es ist gut und richtig, wenn wir auf den Weg setzen, Teilhabemöglichkeiten für alle zu erhöhen. Das heißt nicht die monetäre Transferleistung auf dem Konto eines Gehörlosen, sondern die infrastrukturelle Transferleistung, die wir bieten, indem wir mehr gesellschaftliche Teilhabe sichern, zum Beispiel bei Kultur- und Sportveranstaltungen, im Verwaltungshandeln oder hier im Landtag, indem wir zum Beispiel bei Aktuellen Debatten oder auch bei Festreden Gebärdensprachdolmetscher gewährleisten.

**TOP 1 2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Feststellung
des Haushaltsplans des Freistaates Sachsen für die
Haushaltsjahre 2015 und 2016
1.7 Einzelplan 08 Staatsministerium für Soziales und
Verbraucherschutz**

28.04.2015

Ich würde Ihnen, lieber Horst Wehner, einen Vorschlag machen: Beobachten Sie uns die nächsten zwei Jahre ganz genau. Ich weiß, das tun Sie. Prüfen Sie, ob wir Verbesserungen für die Teilhabe gehörloser Menschen erreichen. Ich verspreche Ihnen, dass ich mich dafür weiter einsetzen werde. Wenn wir das in den nächsten zwei Jahren über diesen Aktions- und Maßnahmenplan nicht schaffen, dann sollten wir erneut über diesen Antrag sprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)